

Nr.	Kriterium	Voraussetzung	Prozentsätze	Prozentsätze max	Begründung	staatliche Förderung
1.	<b>Ressourcenschonendes Bauen</b>			<b>65%</b>	<b>Fördersatz für ressourcenschonendes Bauen gesehen zur Kategorie Erneuerbare Energien (kaltes Nahwärmnetz) etwas geringer, da hier bereits hohe staatliche Förderungen möglich sind.</b>	
1.1	Bauweise: Holzrahmen- oder Holzmassivbau, Stroh- oder Leimbau	FSC-Zertifizierung und/oder europäische Herkunft; mind. xx % der verwendeten Materialien		15%	Verringerung der grauen Energie, CO <sup>2</sup> -ärmeres Bauen möglich	ja über 1.3-1.5
1.2	Dämmen mit nachwachsenden Rohstoffen	Gütesiegel "Blauer Engel" oder "natureplus-Siegel", Anteil der nachhaltigen Dämmstoffe mindestens 80-Volumenprozent des wärmedämmenden Bauteilaufbaus		20%	Verringerung der grauen Energie, CO <sup>2</sup> -ärmeres Bauen möglich	nein
1.3	Kfw-Effizienzhaus 40		25%	s.u.	Reduktion des Energiebedarfes und -verbrauch	ja
1.4	Kfw-Effizienzhaus 40 +		30%	30%	Reduktion des Energiebedarfes und -verbrauch	ja
1.5	Kfw-Effizienzhaus 55				Reduktion des Energiebedarfes und -verbrauch, keine Förderung, da nur hoher Standard gefördert werden soll	ja
1.6	Dacheindeckung Tonziegel				betrifft mehr das Ortsbild / örtliche Baukultur --> Festsetzung in der öBV	nein
2	<b>Erneuerbare Energie</b>			<b>90%</b>	<b>Fördersatz für Erneuerbare Energie, hier Nahwärmnetz relativ hoch, da es hierfür keine staatliche Förderung gibt</b>	
2.1	Photovoltaik (>5 kWp) mit Speicher	Speicher als Batterie oder Warmwasserpufferspeicher		20%	Herstellung der Dächer zur Möglichkeit zur PV-Nutzung bereits gesetzlich verpflichtend, zukünftig ist auch die verpflichtende Errichtung einer PV Anlage geplant, daher soll nur die Variante mit zusätzlichem Speicher gefördert werden	ja
2.2	Anschluss an kalte Nahwärme			70%	der Anschluss an das kalte Nahwärmnetz soll mit einem hohen Anteil gefördert werden, um die innovative Technologie zu fördern und die Anschlussquote zu erhöhen.	nein
2.3	Photovoltaik (>5 kWp)				Die Installation von PV wird wahrscheinlich zukünftig verpflichtend. Prozentualer Anteil von Erneuerbaren Energien ist nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgeschrieben. PV-Anlagen auf den Wohnhäusern zählen als eine Säule des kalten Nahwärmnetzes und soll daher nicht zusätzlich zum Kriterium "Anschluss an kalte Nahwärme" gefördert werden	ja
2.4	Solarthermie Warmwasseranlage oder Heizungsunterstützung				Solarthermie ist als Option bereits im Konzept der kalten Nahwärm enthalten. Prozentualer Anteil von Erneuerbaren Energien ist nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgeschrieben.	ja
2.5	Wärmepumpe Luft oder Sole				Wärmepumpen sind im Konzept der kalten Nahwärme bereits als Bestandteil enthalten. Prozentualer Anteil von Erneuerbaren Energien ist nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgeschrieben.	ja
2.6	Nichtverwendung fossiler Brennstoffe				Festsetzung im B-Plan nicht rechtssicher möglich, da keine ausreichenden städtebaulichen Gründe bestehen (z.B. Lage im Luftkurort); Überprüfung im Rahm Umweltbonusystem nicht möglich. Förderung indirekt durch Förderung von Technologien zur Nutzung von Erneuerbaren Energien	nein
3	<b>Klimaanpassung</b>			<b>100%</b>	<b>Verteilung der Prozentsätze nach Herstellungskosten; Insgesamt hohe Fördermöglichkeit, da keine staatliche Förderung möglich ist</b>	

3.1	Regenwassernutzung Gartenbewässerung	Erdzisterne mit min. 2.000 L Fassungsvermögen		15%	Reduktion des Trinkwasserverbrauches und damit auch der damit einhergehenden Kosten	nein
3.2	Regenwassernutzung mit Anschluss an die Haustechnik				Brauchwassernutzung mit Anschluss an die Haustechnik wird aus hygienischen und technischen Gründen kritisch gesehen	nein
3.3	Versickerung, Abflussbeiwert max. 0,4 oder geringer				ausreichende Möglichkeit durch Festsetzungen im Bebauungsplan - nicht überbaubare Flächen müssen Grünflächen sein - Versickerung auf dem Grundstück gesetzlich vorgesehen, innerhalb des Grundstückes ist es egal, wo die Versickerung stattfindet	nein
3.4	Bepflanzung Hausbaum	einheimischer Hausbaum wie Ahorn, Linde, Walnuss, Eiche, Buche, Ulme je Baum 5%	6,66%	20%	Beschattung des Gebäudes, Verbesserung des Mikroklimas, Erhöhung der Biodiversität	nein
3.5	Dachbegrünung	An Haupt- oder Nebenanlage; mind. Fläche xxm <sup>2</sup> und/oder xx %, kann kombiniert werden mit PV z.B. 10% Nebengebäude, 20% Hauptgebäude		25%	Verbesserung des Mikroklimas, Erhöhung der Biodiversität	nein
3.6	Fassadenbegrünung	An Haupt- oder Nebenanlage; minds. Xxm <sup>2</sup> oder xx%, 2 Pflanzen pro m		20%	Verbesserung des Mikroklimas durch Beschattung, Erhöhung der Biodiversität	nein
3.7	Wasserflächen, Teichfläche >10qm	mind. 10m <sup>2</sup> Teichfläche; naturnahme Ausbildung mit Wasser- oder Ufervegetation		20%	Erhöhung der Biodiversität	nein
3.8	Heckenpflanzung mit einheimischen und standortgerechten Arten	mind. xx reihig/ xx m <sup>2</sup>			Verbesserung des Mikroklimas, Erhöhung der Biodiversität; Förderung in Abhängigkeit des Bebauungsplanes ggf. möglich: Einbindung in Ausgleich- und Ersatz, Platzbedarf bei relativ kleinen Grundstücken zu beachten	nein
	<b>Gesamt</b>			<b>255%</b>		

max. förderfähig 200%